



AG Photovoltaik - Sitzungen vom 12. + 26. Juli 2021

Auch in der Ferienzeit traf sich die AG Photovoltaik zu ihren regelmäßigen Sitzungen - am 12. Juli in ungewohnt kleiner Besetzung, am 26. Juli aber wieder mit allen 12 Mitgliedern.

Um so mehr Zeit wir benötigen, einen tragfähigen Vorschlag für die GV zur Ansiedelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Pahlen zu erarbeiten, um so deutlicher haben wir das Gefühl, in unserer kleinen Gruppe die möglichen, unterschiedlichen Standpunkte der PahlenerInnen zu repräsentieren. In manchen Bereichen erreichen wir schnell eine Einigung, in anderen Punkten ist kaum eine Entwicklung zu spüren. Da drehen wir uns im Kreis.

Hinsichtlich der Hektar-Obergrenze (befristet bis Ende 2025) für Freiflächen-Anlagen diskutieren wir einen **Kompromiss im Bereich von 45 Hektar und der Aufteilung dieser Fläche auf maximal 4 einzelne Parks**. Noch ist dieser Kompromiss jedoch nicht tragfähig, es gibt noch Diskussionsbedarf.

Ohne Diskussion konnten wir uns hinsichtlich der schmalen Weißflächen einigen, die entlang der Eider direkt hinter dem Deich im Weißflächenkataster vermerkt sind. Die Identifikation der Pahlener Bevölkerung mit dem Fluß ist groß, eine Ansiedlung erscheint uns weder wünschenswert noch durchsetzbar. Die nähere Umgebung zum Fluß scheint uns für die Naherholung und den Tourismus unbedingt schutzwürdig.

Einig sind wir uns auch hinsichtlich der wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Flächen, die sich für die Ansiedlung eines Solarparks eignen.

Als **Leitkriterium** für die Ansiedlung von Freiflächen-Solaranlagen gilt uns **die Verträglichkeit mit dem charakteristischen Landschaftsbild**. Das Naturerleben der Bevölkerung soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Eine intakte grüne Kulturlandschaft ist ein wichtiger Faktor für die positive Entwicklung des Dorfes.

In die Entscheidung soll ebenfalls mit einfließen, ob die Böden der ausgewählten Flächen ackerfähig sind oder es sich um Grünland handelt. Eine Mischung scheint uns für die Pahlener Verhältnisse sinnvoll.

Photovoltaik Anlagen sollen in der Nähe zu einer Wohnbebauung nur in die Planung genommen werden, wenn der betroffene Eigentümer/ die Eigentümerin eine schriftliche Einwilligung erteilt. Es soll dabei ein Abstand von mindestens 100m zwischen den ersten Solarmodulen und der Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Für Solarparks müssen ökologische Ausgleichsflächen nachgewiesen werden. Die AG Photovoltaik wird der GV vorschlagen, dass diese Flächen auf Pahlener Gemeindegebiet liegen sollen. Wenn möglich sollten die Ausgleichsflächen in den Bereich des jeweiligen Solarparks integriert werden.

Inzwischen läuft auch in den anderen Gemeinden die Diskussion zum Ausbau von Freiflächen Photovoltaikanlagen und natürlich schauen wir sehr genau hin, was dort diskutiert und beschlossen wird.

Unsere nächste Sitzung wird am Montag, den 9. August um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus stattfinden.

Obwohl wir regelmäßig über unsere Arbeit informieren, fehlt es uns noch immer an Rückmeldungen aus der Pahlener Bevölkerung. Wir können nicht glauben, dass Sie dieses Thema nicht interessiert!

Fragen und Anregungen sendet / senden Sie bitte an Udo Lehmann (den Kümmerer), er leitet diese gern an die AG Mitglieder weiter: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de # 0152-1710622